

Planungsausschuss am 28. November 2017

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 4

Raumordnungsverfahren nach § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. §§ 18, 19 Landesplanungsgesetz (LplG) mit integriertem Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 24 LplG für die geplante Erweiterung des Kiesabbauvorhabens der Firma Valet & Ott GmbH & Co. KG in Mengen-Rulfingen (Landkreis Sigmaringen)

Stellungnahme des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben

- **Beschluss**

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss stimmt der raumordnerischen Beurteilung mit integrierter Zielabweichung „Kiesabbau Mengen-Rulfingen“ als abschließendem Eingriff in das östliche Ende der „Krauchenwieser Seenplatte“ im Ablachtal durch Kiesnassabbau zu.

Die Zustimmung des Regionalverbandes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unter Punkt 6.5 nach der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung enthaltenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Vermeidung und Minimierung) und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) Beachtung finden und die technischen Maßnahmen zur Erlangung einer HQ-100 Sicherheit zum Hochwasserschutz umgesetzt werden (Materialauf- und -abtrag an vorhandenen Dämmen).

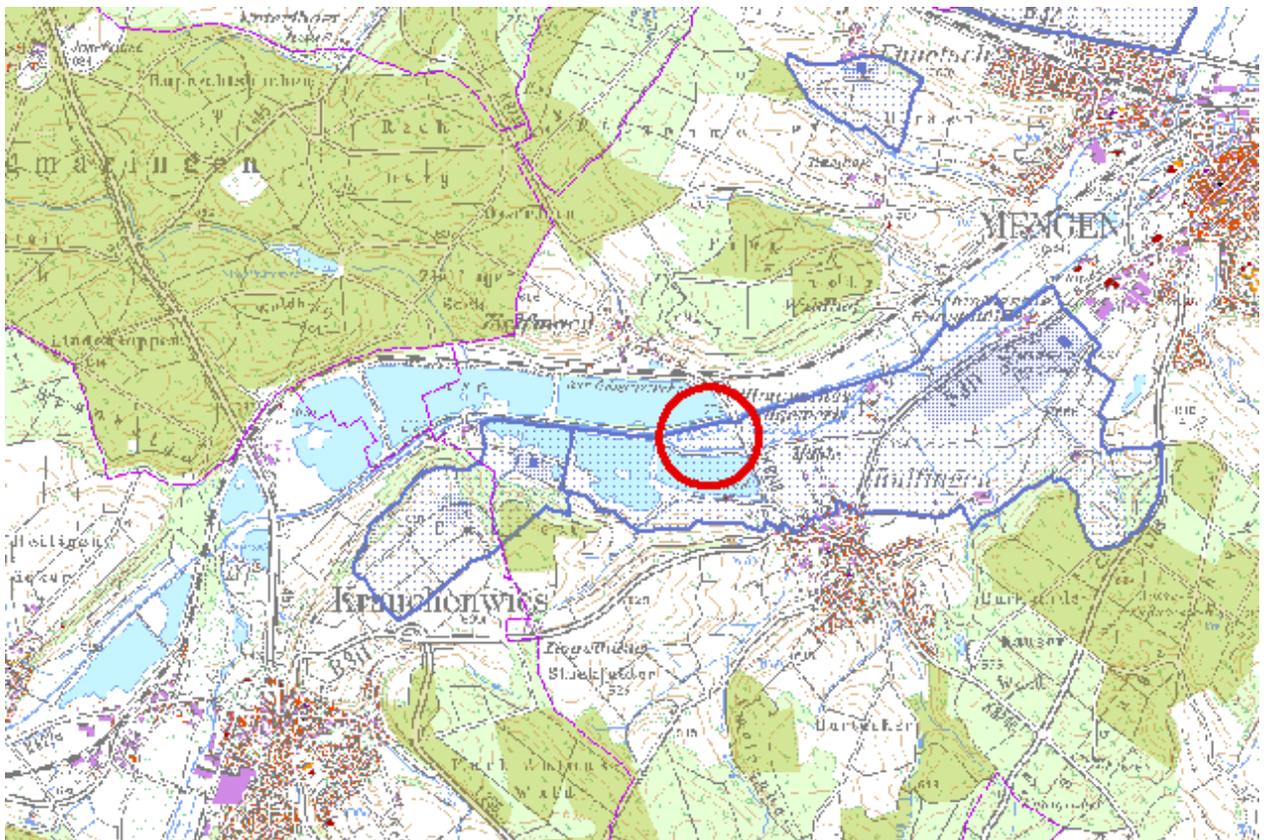
1 Vorbemerkung

Die Firma Valet & Ott plant an ihrem Werkstandort Mengen-Rulfingen, Landkreis Sigmaringen, die Erweiterung ihres Kies-Nassabbaus. Das Plangebiet zählt zu den durch Kiesabbau entstandenen 10 „Zielfinger Baggerseen“ zwischen Krauchenwies und Mengen, die zwischenzeitlich eine Gesamtlänge von ca. 5 km aufweisen. Lediglich an dem zur Erweiterung geplanten Baggersee findet noch Kiesabbau in geringem Umfang statt. Alle anderen Baggerseen sind fertig rekultiviert (2 Badeseen, 2 Anglerseen, NSG-Vogelsee, Wanderwege um die Seen, großflächig angelegte Verlandungszonen in 3 Seen).

Das Plangebiet zur Erweiterung des Kiesabbaus liegt zwischen zwei bereits vorhandenen Baggerseen und stellt den Abschluss der Nassauskiesungen im Ablachtal zwischen Krauchenwies und Mengen dar. Das Vorhaben umfasst eine Fläche von ca. 7,6 ha und stellt eine Erweiterung des Sees Süd III nach Norden bis zur Ablach dar, die zwischen den Baggerseen verläuft.

Der Regionalverband wird im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes keine weiteren Abbaufelder zugunsten der Rohstoffgewinnung östlich der Kreisstraße 8240 zwischen Rulfingen und Zielfingen in Richtung Mengen mehr ausweisen, so dass der Abbau im Ablachtal zwischen Krauchenwies und Mengen hier seinen Abschluss finden wird. Der Restabbau kann durch das dem Abbau zugeordnete Kieswerk erfolgen, so dass für den Transport zur Aufbereitung keine öffentlichen Straßen erforderlich werden.

Mit der Vorlage der für das Raumordnungsverfahren und die Zielabweichung erforderlichen Unterlagen durch den Antragsteller und die Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit, hat das Regierungspräsidium Tübingen das Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange nach § 19 Abs. 4 LplG und nach § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 24 LplG mit Datum vom 06.10.2017 eingeleitet.



2 Vorhabenbeschreibung

Die Firma Valet & Ott bereitet im Kieswerk Rulfingen jährlich ca. 250.000 t Kiese und Sande aus den umliegenden Abbaustätten der Firma auf. Mit der Abbauerweiterung in Mengen/Rulfingen sollen die derzeit insbesondere aus dem Abbaugebiet „Wagenhart“ (Gemeinde Ostrach) bezogenen Mengen großteils ersetzt und somit erhebliche Pendelverkehre zwischen Ostrach und Rulfingen eingespart werden, womit sowohl ökologische wie ökonomische Effekte erzielt werden können (40 Fahrten pro Tag).

Nach Erhalt einer Genehmigung zur Abbauerweiterung in Mengen/Rulfingen soll die Zufuhr von Rohkiesen zum Werkstandort Mengen/Rulfingen aus umliegenden Abbaustellen auf 130.000 t pro Jahr reduziert werden.

Die vom Werkstandort Rulfingen jährlich an den Markt gehenden Rohstoffe verlassen den Standort zu rund 65 % in Richtung Sigmaringen/Balingen, zu rund 30 % in Richtung Tuttlingen und zu 5 % in Richtung Mengen.

Die mittlere Mächtigkeit des Kiesvorkommens beträgt ca. 8,5 m. In Abhängigkeit der beiden Abbauvarianten schwankt das Kiesvolumen zwischen 595.000 m³ und 637.000 m³. Bei einer geplanten jährlichen Abbaurate in Höhe von 60.000 m³ reichen die Reserven für ca. 10 Jahre. Um dieses jährliche Abbauvolumen soll der Standort „Wagenhart“ (Gemeinde Ostrach) entlastet werden.

Beim Plangebiet handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen mittlerer Qualität. Für den das Plangebiet vom bestehenden südlich angrenzenden Baggersee trennenden Mühlkanal ist noch keine endgültige Entscheidung gefallen. Es ist noch abschließend zu klären, ob der Mühlkanal abgebrochen werden kann oder an die Ablach verlegt werden muss. Hierzu liegen 2 Planvarianten vor, die beide umsetzbar wären, jedoch Einfluss auf das zu gewinnende Kiesvolumen hätten. Da noch nicht klar ist, ob das bestehende Wasserrecht am Mühlkanal aufrecht erhalten werden soll wurden zwei Varianten geprüft. In der Variante 1 würde der Mühlkanal im See aufgehen und über einen Mönch als „amphibisches“, also schlecht durchströmtes, zeitweilig eventuell trockenfallendes Gewässer nur noch in einem Teilbereich bestehen bleiben. In der Variante 2 würde der Mühlkanal parallel entlang der Ablach und dann abknickend nach Süden entlang der K8240 geführt werden, um dann westlich der bestehenden Brücke über die K8240 in den ursprünglichen Bestand einzumünden. Der denkmalgeschützte Bereich des Mühlkanals östlich der K8240 bleibt hier vom Vorhaben unberührt und als Fließgewässer bestehen.

Die Ablach ist als ein Gewässer der Wasserrahmenrichtlinie klassifiziert. Laut Zielartenkonzept der LUBW ist es als ein prioritäres Fließgewässer mit Lebensraum ausgewählter Artengruppen zu sehen und wird weiterhin auch im nationalen Fließgewässer - Biotopverbund des Bundes (BfN, 2010) geführt. Im regionalen Biotopverbundkonzept kommt der Ablach ebenfalls eine ausgeprägte Verbundfunktion und eine wichtige Bedeutung zu. Ein Restvorkommen der FFH-Anhang IV Art „*Unio crassus*“ kann laut Unterlagen nicht ausgeschlossen werden. Das zieht auch einen Schutz des Lebensraumes nach sich.

Die Variante 2 würde sowohl indirekt die Ablach in diesem Bereich mit einem Nebengerinne aufwerten als auch das bestehende Fließgewässer mit einen strukturell hochwertigen Ersatzlebensraum befördern. Zudem ist eine Energiegewinnung in Bezug auf das Wasserkraftwerk dann nicht ausgeschlossen. Daher ist, aus Sicht des Gutachters und der Verwaltung, die Variante 2 zu präferieren, vorbehaltlich einer geeigneten Ausführung, die noch im Genehmigungsverfahren zu klären ist. Hier sei auch auf den artenschutzfachlichen Steckbrief des Fachgutachters im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben verwiesen, der auch Gegenstand dieses Planungsausschusses ist. Hierbei sei vor Allem auf die summarisi-

sche Einschätzung des Konfliktpotenzials verwiesen: „Besonders hohe Anforderungen/ Vorgaben sind unter naturschutzfachlichen Aspekten an die Rekultivierung/Renaturierung und eine potenzielle Folgenutzung zu stellen“ (Trautner, 2017).

Die Verwaltung des Regionalverbandes und der Fachgutachter hat im Rahmen der bisher durchgeführten Umweltprüfung die Erweiterung des bereits bestehenden Baggersees mit der abschließenden Abrundung des Kiesabbaus am Standort Mengen/ Rulfingen im bisherigen Verfahren trotz konfligierender Nutzungsansprüche als insgesamt positiv beurteilt.

3 Erforderlichkeit des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Zielabweichung und weitere zu beachtende Belange

3.1 Raumordnungsverfahren

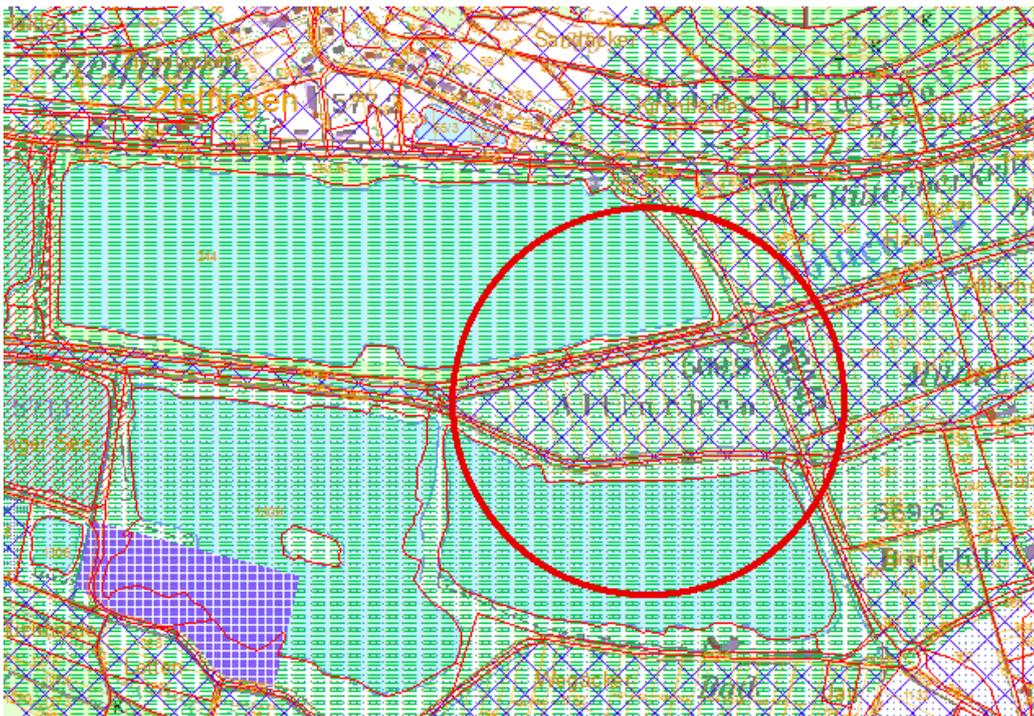
Das geplante Abbauvorhaben beansprucht neben dem bisherigen Abbau eine weitere landwirtschaftliche Fläche im Umfang von ca. 7,5 ha. In Verbindung mit den Betriebsflächen und weiteren offen liegenden Flächen übersteigt das Vorhaben die Fläche von 10 ha, nach dem gemäß §1 Nr. 17 der Raumordnungsverordnung ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden soll.

Zweck des Raumordnungsverfahrens ist es, die raumordnerische Zulässigkeit der Nassabbau-erweiterung zu prüfen und zu beurteilen (Raumverträglichkeitsprüfung). Darin eingeschlossen ist insbesondere auch die Prüfung, ob das Vorhaben mit den raumbedeutsamen Belangen des Umweltschutzes vereinbar ist (raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung).

Prüfungsmaßstab der raumordnerischen Beurteilung sind nach § 18 Abs. 3 LplG die Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, wie sie in § 2 Abs. 2 ROG sowie in den verbindlichen Plänen „Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg“ (2002), im „Regionalplan Bodensee-Oberschwaben“ (1996) sowie im Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe (2003)“ enthalten sind.

Nach den Vorgaben des Regionalplanes (1996) und des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“ (2003) sind von der geplanten Abbauerweiterung folgende zu beachtende Ziele im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB, der §§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 ROG sowie § 4 Abs. 1 und 4 LplG betroffen:

- Regionaler Grünzug Nr. 14 „Ablachtal zwischen Meßkirch und Mengen“ nach Plansatz 3.2.2 (Regionalplan – grüne Querschraffur)
- Bereich, in dem der regional bedeutsame Abbau oberflächennaher Rohstoffe nach Plansatz 2.2 des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“ ausgeschlossen ist (Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“ - hier: Ausschluss aufgrund naturschutzfachlicher Belange – blaue Kreuzschraffur).



Rechtliche Wirkung des Raumordnungsverfahrens

Das Regierungspräsidium weist darauf hin, dass das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung hat. Im Übrigen bleiben Rechtsvorschriften über die Zulassung raumbedeutsamer Vorhaben unberührt. Danach erforderliche behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen werden durch das Raumordnungsverfahren nicht ersetzt.

3.2 Zielabweichungsverfahren

3.2.1 Regionaler Grünzug (Regionalplan - 1996)

Nach Plansatz 3.2.2 des Regionalplanes sind Regionale Grünzüge von Bebauung freizuhalten. Hiervon ausgenommen sind standortgebundene Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, der Rohstoffgewinnung sowie Einrichtungen der Erholung, sofern diese mit den Grundsätzen der Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren nach Kapitel 3.2.1 des Regionalplanes vereinbar sind.

Der Regionaler Grünzug Nr. 14 „Ablachtal zwischen Meßkirch und Mengen“ enthält für das Umfeld des Vorhabens folgende Begründung:

„Sicherung der ökologisch wertvollen Biotopflächen und des Landschaftsbildes in den Tal- und Hanglagen des Ablachtals, Sicherung der Erholungsflächen im Bereich der Krauchenwieser Seen und der stadtnahen Erholungsflächen westlich Mengen; Wahrung der räumlichen Gliederung zwischen Mengen und Rulfingen (Gefahr der Zersiedlung)“.

Durch die Abrundung des Nassabbaus zwischen 2 bereits bestehenden Seen kommt es zu keiner wesentlichen Veränderung des durch den Nassabbau vorgeprägten Landschaftsbildes und zu keiner weiteren Ausdehnung des Nassabbaus nach Osten in Richtung Mengen, dem das Ziel des Regionalen Grünzugs entgegenstehen würde (Sicherung der stadtnahen Erholungsflächen westlich Mengen).

Das Vorhaben ist im Gesamtkontext des Kiesabbauschwerpunktes im Ablachtal zu sehen, in dem ein Erholungsschwerpunkt von regionaler und überregionaler Bedeutung geschaffen werden konnte und stellt mit der Abbauabrundung den Abschluss der Kiesgewinnung im Ablachtal zwischen Krauchenwies und Mengen dar.

Mit dem Ende des Kiesabbaus westlich der K 8240 zwischen Rulfingen und Zielfingen wird in die westlich von Mengen gelegenen Erholungsflächen nicht eingegriffen, im Gegensatz profitiert der Erholungsbereich von den durch die Nassbaggerung entstandenen Naherholungsräumen. Auch nach Plansatz 3.2.1 des Regionalplanes wird bei den Grundsätzen für die Regionalen Grünzüge und Grünzäsuren kein Widerspruch zur Erweiterung des Kiesabbaus gesehen. Somit bedarf es im Hinblick auf den Regionalen Grünzug keiner Zielabweichung.

3.2.2 Ausschlussgebiet für regional bedeutsamen Rohstoffabbau nach Plansatz 2.2 des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“ (2003)

Nach den Festlegungen des Plansatzes 2.2 des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“ liegt das Vorhaben in einem Bereich, der von regional bedeutsamen Vorhaben zur Gewinnung von oberflächennahen mineralischen Rohstoffen (> 5 ha) freizuhalten ist. Mit einer Fläche von 7,5 ha erfüllt das Vorhaben dieses Kriterium und verstößt gegen ein Ziel der Raumordnung, wodurch ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wird. Die Begründung für den Ausschluss wird mit naturschutzfachlichen Aspekten belegt, die im Vogelschutzgebiet und im

Überschwemmungsgebiet zu suchen sind und die ein sehr hoch einzustufendes Konfliktpotenzial erwarten ließen. Darüber hinaus liegt das Vorhaben in der Wasserschutzgebietszone III B des Wasserschutzgebietes „Meßkircher Straße“.

Das Vorhaben entspricht jedoch dem Grundsatz des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“, wonach die Erweiterung bestehender Abbaustellen, soweit dies wasserwirtschaftlich vertretbar ist, Vorrang vor der Erschließung neuer Standorte hat. Dabei ist das heutige Vogelschutzgebiet Nr. 7921-401 – „Baggerseen Krauchenwies/Zielfingen“ durch die weiträumige Nassauskiesung im Ablachtal entstanden. Der Untersuchungsraum besitzt als Teil einer ausgeprägten Vogelzugleitlinie im südwestlichen Raum zwischen Donau und Bodensee als Stützpunkt für Zugvögel überregionale Bedeutung. Im Untersuchungsraum ist eine für den Raum seltene und damit wertvolle Artenvielfalt mit zahlreich geschützten Vogelarten vorzufinden, die dort sowohl brüten als auch als Nahrungs- und Wintergäste oder Durchzügler vorkommen.

4 Beurteilung der konkurrierenden Nutzungen und Ausschlusskriterien nach dem Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe“

4.1 Belange des Grundwasserschutzes

Da die bestehenden Baggerseen mehr oder weniger stark an das Grundwasser angebunden sind, besteht hier ein gewisses Gefährdungspotenzial durch eventuell mögliche Schadstoffeinträge, insbesondere bei Hochwasser.

4.1.1 Lage in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Meßkircher Straße“

Für die geplante Nassauskiesung liegt ein umfangreiches hydrogeologisches Gutachten mit einem Grundwasserströmungsmodell vor (Untersuchungszeitraum 2011 – 2014). Dabei wurde das oberirdische und unterirdische Einzugsgebiet der Brunnen „Meßkircher Straße“ und „Franzosenäcker“ in das Untersuchungsprogramm einbezogen. Dieses hat den Nachweis erbracht, dass die Erweiterung des Nassabbaus die Wasserentnahme aus dem Brunnen „Meßkircher Straße“ quantitativ und das Trinkwasser aus dem Brunnen qualitativ nicht beeinträchtigt wird. Für den Brunnen „Franzosenäcker“ konnte gezeigt werden, dass der See Süd 1 nicht mehr hydraulisch an den Grundwasserleiter angeschlossen ist und somit die aktuelle Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und die wasserrechtliche Entnahmemenge überprüft werden müssen. Hierzu hat die Stadt Meßkirch im April 2017 beim Landratsamt Sigmaringen (Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz) den Antrag auf Stilllegung der Brunnen „Franzosenäcker“ und „Burren“ sowie die Aufhebung des Wasserschutzgebietes „Franzosenäcker“ gestellt.

4.1.2 Lage in einem Überschwemmungsgebiet

Das Vorhaben liegt in einem rechtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (vorläufig angeordnet). Dabei ist das Plangebiet mit einer kleinen Randfläche durch HQ 10 betroffen, die größte Teilfläche aber durch HQ 50/HQ 100 sowie die ganze Fläche durch HQ extrem. Um den Hochwasserschutz auf HQ 100 erreichen zu können, muss im bestehenden Gelände (betroffen sind 17 Flurstücke) an verschiedenen Stellen sowohl Material auf- wie auch abgetragen werden.

Das in Planung befindliche Hochwasserschutzkonzept der Stadt Mengen sieht vor, die südlichen Seen (zu denen das Plangebiet zählt) durch Erhöhung der Dämme auf HQ-100 aus dem Hochwassergebiet herauszunehmen. Hierzu wird der Vorhabenträger die bestehenden Dämme mit dem vorhandenen Abraum aus der Erweiterungsfläche auf der Grundlage der gutachterlichen Erdmassenberechnung entsprechend erhöhen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme kann den Belangen des Hochwasserschutzes Rechnung getragen werden. Die Überprüfung der Umsetzung wird Aufgabe der Fachverwaltung sein.

4.2 Vogelschutzgebiet Nr. 7921-401 – „Baggerseen Krauchenwies/Zielfingen“

Zur Beurteilung der Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz und speziell auf die Biotopflächen im Ablachtal durch das Vorhaben haben umfangreiche Bestandsaufnahmen der Biotoptypen sowie der Fauna stattgefunden. Dabei wurden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens 30 Vogelarten der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Die Grünlandflächen des Vorhabengebietes sind aufgrund ihrer Funktion als Lebensraum für alle in der Region vorkommenden Vogelarten von Bedeutung. Geschützte Biotope oder Biotoptypen sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Ein Teil der Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, für deren Erhalt das Vogel-schutz-gebiet ausgewiesen worden ist, bzw. gem. §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Arten nutzen das Plangebiet als Nahrungs- und Rasthabitat, für einzelne Arten stellt es ein potenzielles Bruthabitat dar. Diesbezüglich wurde die Erheblichkeit der Planung durch den direkten Flächenbezug im Rahmen der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung sowie einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung unter-sucht. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei Durchführung geeigneter CEF-Maßnahmen bzw. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die Vogelwelt als nicht erheblich einzustufen sind.

Als Ausgleich für den Wegfall von Nahrungs- und Rasthabitaten müssen voraussicht-lich

6,55 ha landwirtschaftliche Flächen für den notwendigen Ausgleich der Brut-, Nah-rungs- und Rastflächen für die Vogelwelt in Anspruch genommen werden die östlich und südlich des geplanten Abbaugbietes liegen und für die nach der laufenden Fort-schreibung des Regional-planes keine weiteren Abbaugbiete vorgesehen sind. Dort erfolgt eine Umwandlung von intensiver Acker- und Grünlandnutzung in extensive Grünlandwirtschaft.

Das Vorkommen von Flussmuscheln im Mühlkanal oder der „Groppe“ kann nicht aus-geschlossen werden. Zur Bestandssicherung eines evtl. vorhandenen Vorkommens sind artenschutzbegleitende Maßnahmen durchzuführen.

Über die naturschutzfachliche Gesamtsituation an den Zielfinger Baggerseen, insbe-sondere im Hinblick auf die Vogelwelt, verweisen wir auf den Presseartikel im Südkurier vom 19.10.207 auf der letzten Seite der Sitzungsvorlage.

Die geplante Erweiterung des Sees Süd III soll im Sinne des Artenschutzes so gestaltet werden, dass die neue Wasserfläche inkl. ihrer Uferbereiche im Norden und Westen für die vorhandenen und betroffenen Arten gute Habitatsbedingungen bietet.

5 Gesamtbeurteilung

Bereits bei der Erstellung des ersten Regionalplanes wurde von Seiten des Regionalverbandes zur Entlastung des Bodensee-Uferbereiches auf Grund des von Norden her immer stärker werdenden Freizeitdruckes, das Ziel verfolgt, in zweiter Reihe Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und hierzu insbesondere die durch die Nassauskiesung entstehenden Baggerseen in die Konzeption einzubinden, was auch gelungen ist.

Die Kiesgewinnung im Ablachtal hat eine lange Tradition und stößt zwischenzeitlich an ihre Grenzen. In den vergangenen Jahrzehnten sind hier Seenplatten mit einer Gesamtlänge von rund 5 km entstanden, die sowohl der Freizeit- und Erholungsnutzung dienen, als auch dem Naturschutz.

Die Nassauskiesung im Ablachtal findet mit der geplanten Abrundung der Kiesgewinnung auf einer Restfläche mit 7,5 ha zwischen zwei bestehenden Seen ihr Ende. Der Regionalverband hat die Fläche im Fortschreibungsentwurf des neuen Regionalplanes als „Vorrangbereich für den Abbau“ vorgesehen. Er wird im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes keine weiteren Positivausweisungen zugunsten der Rohstoffgewinnung östlich der Kreisstraße 8240 zwischen Rulfingen und Zielfingen in Richtung Mengen mehr ausweisen, so dass der Abbau im Ablachtal zwischen Krauchenwies und Mengen hier seinen Abschluss finden wird. Der Restabbau kann durch das dem Abbau zugeordnete Kieswerk erfolgen, so dass für den Transport zur Aufbereitung keine öffentlichen Straßen erforderlich werden.

Die im Laufe der Jahre entstandenen konkurrierenden Raumnutzungsansprüche, wie die Natura-2000 und FFH-Problematik, sind erst durch die Schaffung der Kiesseen entstanden und stellen heute ein großes Biotoppotenzial dar.

Aus der Sicht der Verbandsverwaltung werden die Voraussetzungen für das Raumordnungsverfahren und eine Zielabweichung erfüllt. Die Abweichung vom Ausschluss des Kiesabbaus aufgrund naturschutzfachlicher Belange und den Belangen des Hochwasser- wie Grundwasserschutzes berühren die Grundzüge der Planung nicht. Die Beeinträchtigung der Grundsätze und Ziele können als vertretbar angesehen werden, da die naturräumliche Entwicklung des Gebietes zum Vogelschutzgebiet dem Nassabbau geschuldet ist und mit der Abrundung der Kiesabbau im östlichen Ablachtal ein Ende findet. Das Vorhaben kann durch die aufgeführten Maßgaben mit den konkurrierenden Zielen des Teilregionalplanes „Oberflächennahe Rohstoffe“ in Einklang gebracht werden. Die in den Planunterlagen aufgeführten Maßnahmen reichen aus der Sicht der Verbandsverwaltung für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens aus. Die Verbandsverwaltung empfiehlt dem Planungsausschuss dem Raumordnungsverfahren mit integrierter Zielabweichung zur abschließenden Nassauskiesung an den Zielfinger Baggerseen im Bereich Mengen/Rulfingen zuzustimmen.

Die Zustimmung des Regionalverbandes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die unter Punkt 6.5 nach der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung enthaltenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Vermeidung und Minimierung) und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) Beachtung finden und die technischen Maßnahmen zur Erlangung einer HQ100 Sicherheit zum Hochwasserschutz umgesetzt werden (Materialauf- und -abtrag an vorhandenen Dämmen).

Einblicke in ein Vogelparadies

- Staatssekretär besucht Natura-Schutzgebiete
- Politik, Wirtschaft und Naturschutz in Teamarbeit

VON SIEGFRIED VOLK

Pfullendorf/Krauchenwies - Rund 17 Prozent der Fläche in Baden-Württemberg sind als Natura-2000-Schutzgebiete ausgewiesen, um die Artenvielfalt zu erhalten. Auf der Gemarkung der Stadt Pfullendorf ist davon das Egelsee Ried mit 5,3 Hektar betroffen. Dazu kommen jeweils 201 Hektar der Gewinn „Taubenried“ und „Ruhesetter Ried“, die man sich mit den Gemeinden Ostrach und Wald teilt.

Naturschützer bekommen Auftrag

Ziel ist es, diese Lebensraumtypen und die darin vorkommenden Arten zu erhalten. Die Standortbedingungen sollen gesichert werden, beispielsweise, indem die Verbuschung der Fläche verhindert wird. Mit den notwendigen Offenhaltungsmaßnahmen hat die Stadt Pfullendorf nach Angaben des Umweltbeauftragten Jürgen Seyfried aber nichts zu tun. Denn Auftraggeber ist hierbei das Regierungspräsidium Tübingen. Dieses beauftragt dann die jeweilige örtliche Ortsgruppe des Bundes für Umweltschutz und Natur (BUND) mit den entsprechenden Pflegemaßnahmen.

In Begleitung von Naturschützer und Kommunalpolitikern begutachtete Umweltstaatssekretär Andre Baumann die Natura-2000-Schutzgebiete und zeigte sich besonders vom Vogelschutzgebiet an den Krauchenwieser und Zielfinger Baggerseen beeindruckt. Seit mehr als sechs Jahrzehnten werden in dem Gebiet Kies und Sand abgebaut. Und so entstand eine Seenlandschaft mit aktuell 150 Hektar Fläche. Helge-Alexander List, geschäftsführender Gesellschafter des Kiesunternehmens Valet & Ott erklärte, dass man in den vergangenen 60 Jahren rund 25 Millionen Tonnen Kies gefördert habe, wobei der Jahresverbrauch von Baden-Württemberg derzeit 100 Millionen Tonnen beträgt.

Erweiterungsantrag steht aus

Viel Lob heimste der Kiesunternehmer für die gute Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden ein, wodurch ein Vogelparadies entstanden sei, das nur 25 Meter vom Büro des Geschäftsführers entfernt liegt. Helge-Alexander List nutzte die Gelegenheit für einen aufmunternden Seitenhieb an den Landespolitiker, als er erklärte, dass über einen Erweiterungsantrag von Valet & Ott, von 7,5 Hektar, seit zehn Jahren verhandelt werde. Jochen Spieß, Bürgermeister von Krauchenwies, sprach mit Hinweis auf die Produktionsstätte der Baufirma Steidle am Baggersee, die auch ein Biomassewerk betreibt, von einem Miteinander von Natur und Technik. Anschluss erwartet sich der



Staatssekretär Andre Baumann war vom Vogelschutzgebiet der Baggerseen von Zielfingen und Krauchenwies begeistert.
BILDER: SIEGFRIED VOLK

Schutzgebiete

➤ **Natura 2000:** Dabei handelt es sich um ein europaweites Schutzgebiet aus FFH- und Vogelschutzgebieten. FFH bedeutet Fauna (Tiere), Flora (Pflanzen) Habitat (Lebensraum). Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihr Erhalt. Um Natura-2000-Gebiete zu schützen und zu ent-

wickeln werden Managementpläne erstellt, wobei die Landeigentümer und -nutzer in deren Erarbeitung eingebunden werden.
➤ **Das FFH-Gebiet** „Riede und Gewässer bei Mengen und Pfullendorf“ ist 540 Hektar groß und umfasst das „Enzkofer Ried und Mengener Riedle“, „Gebiete zwischen Sigmaringen und Meßkirch“ und „Ruhesetter Ried, Egelseeried und Taubenried“.
➤ **Das Vogelschutzgebiet** „Baggerseen Krauchenwies/Zielfingen“ ist 752 Hekt-

ar groß und darin kommen unter anderem Zwergtaucher, Kolbenente, Wasserralle, Kiebitze, Eisvogel und Bekassine vor. Gesichtet wurden schon Fischadler, Neuntöter und Schwarzkopfmöwe.
➤ **Entstehung:** Zwischen Krauchenwies und Mengen wird seit den 1950er Jahren Kies und Sand abgebaut und es entstand eine Seenlandschaft mit zehn Baggerseen, die eine Gesamtfläche von 150 Hektar einnehmen.



Die künstlich angelegten Inseln in den Baggerseen dienen vielen Vögeln als Brut- und Rastplatz.

Rathauschef bezüglich einer rechtlich verbindlichen Abstandsregelung des Vogelschutzgebietes zu geplanten Windrädern. In rund 1,5 Kilometern Entfernung könnten Windanlagen entstehen, erklärte Spieß dem Landespolitiker, dass aber völlig unklar sei, welcher Abstand tatsächlich gelte.

Sichtlich beeindruckt zeigte sich Staatssekretär Andre Baumann von dem guten Miteinander vor Ort, wodurch aus einem Kiesabbaugebiet eine

Kulturlandschaft geschaffen wurde. Er beteuerte, dass Schutzgebiete nicht statisch angelegt sein müssen. Viel Anerkennung gab es dann für Gebietsbetreuer Karl-Fidelis Gauggel, der seit mehr als 40 Jahren die Vogelwelt an den Seen beobachtet und im gesamten Natura-2000-Gebiet schon 270 Vogelarten entdeckt hat. „Rund 100 Arten haben hier schon gebrütet“, zählte er unter anderem die Nilgans und Seeschwalbe auf.

„Rund 100 Arten haben hier schon gebrütet. Ein Fischadlerpaar hat hier schon genistet, und hat den See dann wieder verlassen.“

Karl-Fidelis Gauggel, Vogelbeobachter

„Ein Fischadlerpaar hat hier schon genistet, und hat den See dann wieder verlassen“, bedauert Gauggel diesen Tatbestand auch nach Jahren. Als eindeutige Störung hat er die Bundeswehrhubschrauber ausgemacht, die des Öftern die Gewässer zu Übungszwecken überfliegen. Es gebe auch Problemvögel, wie die Mittelmeermöwe, die die Jungvögel der Kiebitze fresse. Ein weiterer Feind ist der Fuchs, der auch zu den künstlich angelegten Inseln schwimme, und dort die Gelege plündere.

Mit einem im Wasser verlegten und elektrisch geladenen Knotenzaun könnte man die Gefahr bannen, berichtet der Vogelparte von einer erfolgreichen Sicherungsmaßnahme, die in Bayern praktiziert werde. Die über das Gewässer führenden Stromleitungen werden nach seinen Angaben in Bälde mit Bändern gesichert, nachdem in der Vergangenheit etliche Vögel durch Stromleitungen getötet wurden.